

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

128 (2.6.1885)

Beilage zu Nr. 128 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 2. Juni 1885.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 1. Juni.

Das Verordnungsblatt der Zollverwaltung Nr. 30 enthält das Gesetz betreffend die Steuererleichterung für Zucker, sowie die Verlängerung der Frist für die Entrichtung der im Betriebsjahre 1884/85 kreditirten Rübensteuer; die Bundesraths-Beschlüsse über die Verlängerung der Frist für die Entrichtung der im Betriebsjahre 1884—85 kreditirten Rübensteuer, über die Verzollung im Veredelungsverkehr eingeführter ostindischer Waaren, über die Behandlung Dänemarks als meistbegünstigter Staat; ferner Personalnachrichten und die Anzeige eines Todesfalles. — Dasselbe Verordnungsblatt Nr. 31 enthält die Verordnung über die Einführung des Abrechnungsverhältnisses für die Postsendungen der Staatsbehörden.

Wobensee-Fischerei. Die Bemühungen der Großherzoglichen Regierung, für das ganze Wobensee-Gebiet eine Uebereinstimmung der Fischereigesetze unter allen Bodenseerstaaten herbeizuführen, welche Bemühungen bis zum Jahre 1868 zurückreichen, sind, nachdem auch der Deutsche Fischereiverein sein Interesse der Regelung dieser Angelegenheit zugewendet hatte, in den letzten Jahren von günstigem Erfolg begleitet gewesen. Eine im Sommer 1881 in Lindau abgehaltene Konferenz von Vertretern der Bodenseerstaaten führte im Anschluß an die badisch-schweizerische Fischereivereinbarung zu einem völligen Einverständnis in Bezug auf die wichtigsten einer gemeinsamen Regelung bedürftigen Punkte und es sind die Beschlüsse jener Konferenz für den österreichischen Theil unterworfenen Theil des Bodensees schon im Jahr 1882, für den bayerischen Theil des Bodensees im Jahr 1883 in Kraft gesetzt worden. Für den badischen und schweizerischen Theil des Sees ist die Inkraftsetzung der Lindauer Beschlüsse durch eine Nachtragsvereinbarung vom 21. September 1884 vorbereitet und die bezügliche badische Vollzugsverordnung am 26. Februar d. J. erlassen worden. Somit ist von diesem Jahr ab eine thunliche Gleichmäßigkeit der Fischerei-Polizeivorschriften auf dem ganzen Gebiet des Bodensees — mit Ausnahme des der württembergischen Hoheit unterworfenen Theils desselben — gewährleistet; es steht übrigens — nach den in der letzten Kammertagung seitens der württembergischen Regierung abgegebenen Erklärungen — auch der Anschluß Württembergs an die getroffenen Vereinbarungen in Wille zu erwarten. — Für die badisch-schweizerischen Fischer haben in Folge der getroffenen Abmachungen die seither in Geltung gewesenen Vorschriften nur in einigen Beziehungen Änderungen erlitten; insbesondere ist das Schommas für Seeforellen und Ritter (Röthel) etwas erhöht, die Winter-Schommas etwas verhöhen, nämlich auf die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember (statt 20. Oktober bis 20. Januar) verlegt worden. Am wichtigsten sind die auf den Felsensfang bezüglichen Änderungen. Seither waren die Felsen der bestehenden Uebereinkunft gemäß dem Frühjahrs-Schommas unterworfen und der Fang derselben während der Winter-Schommas gestattet, obwohl gerade in letzterer Zeit die Laichzeit der Felsen fällt; ausnahmsweise wurde übrigens seit einer Reihe von Jahren der Felsensfang im Frühjahr unter Beobachtung gewisser Vorkehrungsregeln zugelassen. Nach den Lindauer Abmachungen, welche, wie bemerkt, für die österreichischen und bayerischen Fischer bereits über Jahresfrist in Kraft getreten sind und für die badischen und schweizerischen Fischer im Laufe dieses Jahres erstmals in Kraft treten, soll nun der Felsensfang im Frühjahr ganz allgemein zugelassen sein, wenn er an den tiefen Stellen des Bodensees mit schwebenden Netzen und unter sorgfältiger Vermeidung jeder Verletzung der Galden, der Reiser und der Wasserflora (d. h. der Laichplätze der Frühjahrs-Laicher) vorgenommen wird; dagegen soll während der Laichzeit der Felsen, und zwar in der Zeit vom 15. November bis 15. Dezember der Felsensfang nur noch mit besonderer polizeilicher Erlaubnis betrieben werden dürfen und diese Erlaubnis nur dann erteilt werden, wenn ein Fischer nachweist,

daß er Roggen und Milch der gefangenen laichreifen Fische zu Zwecken der künstlichen Fischzucht verwendet. Wegen Verbeiführung eines gleichartigen und die Fischer möglichst wenig beengenden Vollzugs dieser letzteren Bestimmungen, welche jenen über den Felsensfang im Rhein nachgebildet sind, wird demnächst ein Zusammentritt badischer und schweizerischer Kommissäre in Konstanz erfolgen, wobei die Fischerei-Interessenten Gelegenheit haben werden, ihre auf den Gegenstand bezüglichen Wünsche geltend zu machen.

Bruchsal, 31. Mai. (Ernteaussichten.) Die drei warmen Tage, welche jetzt hinter uns liegen, haben in Gärten, Feld und Flur wahrhafte Wunder gewirkt. Da das Erdreich vorher reichliche Feuchtigkeit aufgenommen hatte, ist die durch die Kälte zurückgehaltene Vegetation überall mit Macht zur Entfaltung gelangt und alles verspricht den herrlichen Erntesege. Reben und Obstbäume hängen überoll, Apfelsinen- und Pfirsichbäume müssen sogar schon jetzt geerntet werden, die Pflanzfrüchte stehen prächtig da und selbst die Wiesen und Kleefelder spotten in ihrem heutigen üppigen Stande allen Befürchtungen, denen man sich noch vor kurzem ihrem Wege hingeben hatte. Ganz besonders gelegen kommt unseren Landwirthen der zu erwartende überreiche Reichenjahr, der dem Geldmangel, der sich vielfach schon fühlbar gemacht hat, hoffentlich recht frühzeitig abhelfen und die lange genug gedrückt gewesene Stimmung neu beleben wird.

Mannheim, 30. Mai. (Stadttraths-Beschlüsse.) — **Stadtparl.** Am 22. April d. J. hat eine Versammlung dahier stattgefunden, welche sich mit der Einführung des Gewerbe- und Schiedsgerichtes in der Stadt Mannheim befaßte. Die Kommission, bestehend aus den Vorständen der Fachvereine, unterbreitet jetzt dem Stadttrath das desfallsige Statut zur Kenntnissnahme und mit dem Ersuchen, dasselbe acceptiren zu wollen. Die Angelegenheit wurde einer besonderen Kommission zur Prüfung und Antragsstellung überwiesen. — In Sachen der Geländerverwertung wurde vom Stadttrath beschlossen, namentlich den Entwurf des Vertrages mit der Gemeinde Rietthal dem dortigen Gemeinderath zur definitiven Genehmigung durch den Bürgerausschuß und zur Einholung der Staatsgenehmigung zu übersenden. Zum gleichen Zweck wird auch thunlichst bald Vorlage an den hiesigen Bürgerausschuß erfolgen. — Die rührige Verwaltung des Stadtparls hat wieder eine Ueberraschung für die Freunde der schönen Anlage in Aussicht genommen. Das schöne Feuerwerk, welches letzten Herbst gelegentlich des Ingenieurtages von dem Pyrotechniker Becker in Wiesbaden abgebrannt wurde und allerwärts den Wunsch einer Wiederholung weckte, hat den Vorstand veranlaßt, denselben neuerdings für einen Abend zu engagiren. Das Fest, bei welchem nur neue Produktionen zur Ausführung kommen werden, soll in der ersten Hälfte des kommenden Monats stattfinden.

Weinheim, 31. Mai. (Aus der Gemeinderaths-Sitzung) vom 27. Mai theilt der Weinheimer Anzeiger folgendes mit: 1) Der Gemeinderath beschließt, die Fürsorge für die Erbauung und Erhaltung der dahier aus freiwilligen Beiträgen herzustellenden Badeanstalt zu übernehmen, für die Unterhaltung derselben besorgt zu sein und die allenfallsigen Ueberschüsse der Einnahmen über die Ausgaben an die Beiträger auszuliefern. Für die Bewaltung der Badeanstalt wird eine besondere „Badekommission“ bestellt werden. 2) Großherzogliches Amtsgericht theilt ein Erkenntnis mit, wonach Herr Albert v. Toussaint, welcher sich wegen der auf Anordnung des Gemeinderathes erfolgten Veröffentlichung des zwischen ihm und der Stadt Weinheim abgeschlossenen Kaufvertrages beschwerend an dasselbe gewendet und wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses Klage erhoben hatte, kostenfällig abgewiesen worden ist. 3) Das Gesuch des Herrn Bürgermeister Lang um Entlassung aus seinem Amte wird vom Gemeinderath angenommen und soll dem Bürgerausschuß befristet vorgelegt werden. Zugleich beschließt der Gemeinderath, dem Bürgerausschuß die Vereinigung beider

Bürgermeisterämter zu einer einzigen mit entsprechenden Gehaltsbezügen ausgestatteten Stelle vorzuschlagen. Herr Bürgermeister Dr. Haas legt hierauf im Einverständnis mit dem Gemeinderath sein Amt als erster Bürgermeister nieder, um der Bürgerschaft als dem maßgebenden Wahlkörper die Gelegenheit zu geben, durch die Wahl eines einzigen Bürgermeisters, welcher der Verwaltung der städtischen Angelegenheit seinen ausschließlichen Dienst zu widmen haben wird, schon jetzt einen geregelteren und geordneten Zustand zu schaffen und ihren Willen zu bekunden. Der Bürgerausschuß soll zum Zwecke der Berathung diese wichtigen Fragen alsbald einberufen werden.

Verschiedenes.

(Die Frequenz der Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg) im laufenden Sommersemester ergibt nach der nunmehr erfolgten amtlichen Zusammenstellung folgende Zahlen: Im Wintersemester 1884/85 sind immatriculirt gewesen 835 Studenten; mit 44 Hospitanten ergab die Gesamtsumme der zum Hören der Vorlesungen Berechtigten 879. Davon sind abgegangen 287, so daß der Stand aus dem Wintersemester 598 betrug. Neu immatriculirt bzw. zur Immatrikulation vorgemerkt wurden im Sommersemester 204 und betrug somit die Gesamtzahl der immatriculirten Studenten 802. Von denselben entfallen auf die theologische Fakultät 77, auf die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät 172, auf die medizinische Fakultät 221, auf die philosophische Fakultät 149 und auf die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät 183. Unter Einzahlungen von 18 zum Hören der Vorlesungen Berechtigten nehmen somit an den Vorlesungen überhaupt Theil 820. Unter den immatriculirten Studenten befinden sich 282 Elsaß-Lothringer, und zwar 215 aus dem Unter-Elsaß, 45 aus dem Ober-Elsaß und 22 aus Lothringen. Von denselben studiren 54 Theologie, 57 Rechts- und Staatswissenschaft, 68 Medizin, 44 Philosophie und 59 Mathematik und Naturwissenschaft. Die Zahl der im Sommersemester immatriculirten Elsaß-Lothringer beträgt 33. — Nach der Landesangehörigkeit verteilen sich die Studierenden wie folgt: Deutsches Reich: Anhalt 3, Baden 47, Bayern 49, Braunschweig 2, Bremen 8, Elsaß-Lothringen 282, Hamburg 12, Hessen-Nassau 45, Lauenburg 1, Lippe 1, Mecklenburg 2, Mecklenburg 5, Oldenburg 4, Preußen 199, Königreich Sachsen 9, sächsische Herzogthümer 17 und Württemberg 17, zusammen 703. Uebrig europäische Staaten: Dänemark 1, Frankreich 3, Griechenland 1, Großbritannien 5, Holland 2, Italien 4, Luxemburg 4, Österreich-ungarische Monarchie 9, Rußland 13, Schwiz 29 und Türkei 2, zusammen 74. Außer europäische Staaten: Afrika 1, Australien 1, Chile 1, Japan 7 und Vereinigte Staaten von Amerika 15, zusammen 25.

Die neueste Nummer — für Juni — von „Westermann's Illustrierten Deutschen Monatsheften“ enthält den Schluß der beiden angehenden Romane „Die neue Circe“ von Richard Vogt und „Die Silhouette“ von Clara v. Sydow und außerdem eine Fülle interessanter Abhandlungen verschiedener Art. Wir erwähnen nur die Studie von Max Hausdorfer „Die Phantasie als soziale Macht“, die Abhandlung von Ernst Bogas über das „Sinnesleben der Insekten“ und ferner den Aufsatz über die Bedeutung der „Schutzmarken“ von Keller-Kuzinger, um die Vervielfältigung der Inhaltsdarstellungen. Dazu kommt noch eine Künstlerbiographie „Thomas Gainsborough“ von Helen Zimmermann, mit Portrait, eine sehr schön illustrierte Reisebilderung „Durch das norwegische Fjellheim auf den Galdhøppia“ von Samuel Herrlich. Außerdem werden zwei gleichfalls illustrierte Beiträge in diesem Hefte zum Abschluß gebracht: „Der Schaulplatz des Walthariliches“ von August Becker und Deutschlands Interessen im Niger- und Congo-Gebiet“ von A. Wolde. Den Schluß des Hefes bildet eine sehr interessante literarische Exkursion von Friedrich Spetshagen über den neuen realistischen Roman.

Der Herzog.

Geschichtl. Erzählung vom Oberrhein aus den Jahren 1638, 1639.

Von Hans Blum.

(Fortsetzung.)

Unter dem Wehgeschrei eines alten Dieners und einer bejahrten Hausfalterin wurde der Verwundete in's Haus getragen. Kuri untersuchte und verband die Wunde mit der Sachkunde eines Kriegers, der in zwanzig Jahren oft gequungen war, den Arzt zu spielen. „Die Wunde ist nicht gefährlich“, sagte er bestimmt. „Nur Schreck und Blutverlust hat euch so weit enttarnt. Ruhet nun und gestattet, daß ich bei euch wache. Morgen seid ihr kräftiger, wohl schon außer Gefahr.“ Es geschah so, wie Kuri vorausgesagt. Der alte Meister fühlte sich andern Tags schon wesentlich besser. Kuri behandelte die Wunde vorzüglich. Passende Nahrung hob die gesunkene Kraft. Am dritten Tage aber gestattete Kuri erst, daß der Verwundete die ihn sichtlich erregende Erzählung der blutigen That im Zusammenhang gab, zu welcher Varet in den Vorlagen immer anlehen wollte. Diese Erzählung war auch für Kuri mit fesselnder, aufregender, als er erwartet hatte. „Am Mittwoch, den 11. April, Nachmittags gegen 5 Uhr — begann Varet mit einer Weitläufigkeit der Zeitangabe, welche unter anderen Umständen den Zuhörer mit der Vororgnis erfüllt haben würde, daß der Erzähler geneigt sein werde, sich ungebührlich bei Nebenbriegen aufzuhalten. Kuri Nüddner aber wurde schon durch diese Zeitangabe sehr neugierig. „Seltzam“, sagte er sich — das war der Tag, an dem der König bei Richelieu erschien und der Kardinal in Ohnmacht sank.“ — Gegen fünf Uhr, ja, erschien in meinem Kaufladen zu Paris ein Italiener, Signore Crivelli, wie er sich nannte, im Auftrag einer hohen Person, wie er versicherte, und bestellte ein silbernes, theilweise vergoldetes Trinkgefäß. Dasselbe sollte im Auftrage des Benevenuto Cellini gearbeitet sein und eine Fortuna darstellen, welche die Weltkugel wie einen Spielball in den erhobenen Armen hält. Das Innere der Kugel sollte die Triumpfsäule bilden. Der Deckel war zum Abheben. Im Innern der Kugel sollten die Wappen von Sachsen-Weimar und Elsaß prächtig in Relief getrieben werden.“

„Welche Wappen?“ fragte Kuri stummend. „Die Wappen von Sachsen-Weimar und Elsaß. — Das erscheint euch sonderbar, Herr Kapitän v. Bonnetten, nicht wahr? Auch mir erschien es so. Aber mein Erkennen wuchs, als der Besteller weiter eine geheime Vorrichtung an dem Trinkgefäß forderte, durch welche sich an einem der Wappen eine unter der hervortretenden Reliefmasse unsichtbare kleine Klappe öffnete, welche den Inhalt einer gleichfalls verborgenen Höhlung der Kugel in den Becher ausströmen ließ, ohne daß der Trinker es merkte!“ Kuri war von seinem Tabouret zu Füßen des Verwundeten aufgesprungen und starrte Meister Varet entsetzt in's Antlitz. „Auch ich war fast so überrascht wie ihr bei dieser seltsamen Bedingung und ahnte nichts Gutes, zumal der Besteller wenig Vertrauen erweckte. Er war bleich; unheimlich blickte sein schwarzes Auge. Wild bingen Haar und Bart um das scharfe Gesicht, aus dem die Nase hervortrat wie die Fänge eines Greises.“ „Ueber dem linken Auge hatte er eine rothe Schußnarbe und sprach durch die Seierne!“ — ergänzte Kuri, in athemloser Spannung die Antwort erwartend. „Genau, wie ihr sagt. Woher mißt ihr?“ „Tamata!“ rief Kuri gellend und barg sein Gesicht in seine Hand. „Auch diesem Namen begegnete ich durch Zufall. Doch hört mich zu Ende.“ „Eilt, o eilt — ein theureres Leben hängt von eurer Eile ab.“ „Wohlan, um es kurz zu machen, ich ahnte nichts Gutes und erklärte besagte Vorrichtung für unausführbar. Da lächelte er. Er hatte schon bei der äußeren Beschreibung des Trinkgefäßes seine Ideen durch treffliche Zeichnungen verdeutlicht. Nun lezte er auch Blätter vor, auf denen die geheime Vorrichtung, die er verlangte, in einfacher Ausführung bis in's einzelne beschrieben und gezeichnet war. Durch einen Druck unter dem Fuß der Fortuna sprang die verborgene Klappe auf.“ „Meister Alphonse Varet sollte das nicht fertig bringen?“ fragte er spöttlich. „Wozu diese Vorrichtung, Signore Crivelli?“ erwiderte ich. „Der Becher soll einem hohen Paar zur Vermählung geschenkt werden.“ — sagte er gelassen. „Der saure Rheinwein, den die Deutschen gut finden, soll plötzlich wie durch ein Wunder von würziger Süße durchdrungen sein, sowie die Braut ihn an die Lippen führt.“

„Er legte bei diesen Worten fünfshundert Livres als erste Anzahlung auf mein Balk und ich ward geblendet vom Gold und redete meinem Gewissen vor: wer so freigebig sei, könne nichts Arges im Schilde führen. Ich sagte ihm die Ausführung zu. Er rief: „Unseligster!“ rief Kuri grimmig. „Ja, ich hatte es selbst bitter zu bereuen, Herr Kapitän, wie ihr sogleich hören werdet. Als ich die Zeichnungen sorgfältig prüfte, die Signore Crivelli in meiner Hand gelassen, erdachte ich einen Briefumschlag unter den Papieren, welcher die Adresse des „Signore Dottore Tamata in Paris“ trug, auf der Rückseite aber das Wappen seiner Eminenz des Kardinals v. Richelieu.“ „Natürlich war dies die „hohe Person“, die ihn zu euch sandte!“ rief Kuri mit wildem Hohn. „Möglich. Kaum hatte ich dies Papier gefunden, so kam der Signore Crivelli zurück und erbat sich dasselbe, da er es einem Freund wieder abliefern müsse.“ „Seinem einzigen guten Freund — sich selbst“, rief Kuri hohnlachend. „Nun besuchte mich der Signore Crivelli häufig, bis das Werk vorgerückt fertig wurde. Es war tadellos schön; die geheime Vorrichtung wirkte wunderbar sicher.“ „Wunderbar sicher!“ wiederholte Kuri in schmerzlicher Beweugung. „Es war indess theurer geworden, als verabredet, wegen eben dieser Vorrichtung und der trübsal getriebenen Reiselust der Wappen. Signore Crivelli hatte nur die herkömmliche Summe bei sich. „Den Rest bringe ich noch heut nach Fontenille le Pont“, sagte er. „Hat Zeit“, erwiderte ich. „Mein Meister, denn ich reise noch heut mit dem Gesandten in Begleitung des Gesandten seiner Majestät des Kammerherrn de la Zeit, an den Rhein zum Herzog Bernhard von Weimar.“ „Macht fertig!“ rief Kuri wild in höchster Ungeduld. „Den Rest kann ich euch selbst erzählen. Der Signore Crivelli-Tamata erschien vorgestern bei euch in diesem Schloß, zahlte euch den Rest eurer Forderung, bat um die Ehre eines Gefeines auf dem Rückwege und erbot sich euch an einer einsamen Stelle des Waldes von Vincennes, um das Geheimnis des Bechers zu wahren. Doch die Palmen, die der Ingenieur Alphonse Varet am Herzen trug, hemmten die Wucht des tödlichen Stoßes.“ (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Berlin, 30. Mai. (Stadtanleihe.) Der „Nationalzeitung“ zufolge hat die städtische Finanzdeputation über die neue Stadtanleihe...

Wien, 30. Mai. Die Generalversammlung der Oesterreich-ungarischen Staatsbahn beschloß nach Anhörung des Jahresberichts gemäß den Anträgen des Verwaltungsraths...

Konstantinopel, 29. Mai. (Die Einnahmen der Türkenischen Tabakmonopolschaft) in der ersten Hälfte des Mai betrugen 6,200,000 Piaster.

D. Frankfurt a. M., 30. Mai. (Börsewoche vom 23. bis 29. Mai.) Die unangünstigen politischen Momente, welche in der zweiten Hälfte der Vorwoche zu Tage traten, hatten zu einer...

Paßbewegung geführt, an der fast alle Wertgebiete partizipirten, und trug außerdem die Geschäftshülfe vor den Feiertagen dazu bei, die Kurse zum Weichen zu bringen.

Galizier gingen a 203 1/2 - 203 3/4 und 204 1/2 um. Lombarden variirten 114 - 112 1/2 und 114 1/2. Egypter waren a 64 1/2 - 65 1/2 und 64 1/2 im Umsatz.

Beft, 30. Mai. Weizen loco fret, per Herbst 8.93 G., 8.95 B. Hafer per Herbst 6.20 G., 6.22 B. Mais per Mai-Juni 6.23 G., 6.25 B. Kohlraps per August-Septbr. 12 1/2 a 12 3/4.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 30. Mai 1885.

Table with multiple columns listing various securities, exchange rates, and market prices. Includes entries like 'Staatspapiere', 'Börsennotirungen', and 'Kursnotirungen'.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Stadtgemeinde Oberkirch...

Öffentliche Mahnung. Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Zastler betreffend.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Zastler eingetragen sind...

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellung.

P.650.1. Nr. 8042. Donaueschingen. Die Schwägerin Jakob Kaiser in Sunthausen, vertreten durch Rechtsanwalt Jung in Konstanz...

P.423.3. Nr. 10.866. Karlsruhe. Der Gutsherr Ludwig Altmannshofer von Freising, vertreten durch Rechtsanwalt Steiner...

vor dem Groß. Amtsgerichte dahier Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben...

Öffentliche Mahnung.

Donauessingen, den 28. Mai 1885. Der Gerichtsschreiber des Groß. h. b. Amtsgerichts: Henn.

Öffentliche Mahnung.

Donauessingen, den 22. Mai 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Henn.

Öffentliche Mahnung.

Freitag den 16. Oktober 1886, Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst - 1. Etage, Zimmer Nr. 1 - anberaumt...

dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ernst Adam, Müller von Dörsch, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters...

Öffentliche Mahnung.

Freiburg, den 29. Mai 1885. Der Gerichtsschreiber des Groß. h. b. Amtsgerichts: B. 657. Nr. 8188. Donaueschingen.

Öffentliche Mahnung.

Freiburg, den 29. Mai 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: B. 647. Nr. 5250. Konstanz.

Öffentliche Mahnung.

Freiburg, den 29. Mai 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: B. 635. Nr. 7088. Baden. Lorenz Schneider, Tagelöhner...